

# EDITORIAL

Beschleunigung ist ein dominierendes Merkmal der Gegenwartsgesellschaft. Entsprechend wird – ob gefühlt oder begründet – der Politik oft vorgeworfen, zu langsam Entscheidungen zu treffen. In Demokratien sind daran Machtfragen geknüpft, denn Anforderungen demokratischer Legitimation, Gewaltenteilung und Kontrolle bedingen die Beteiligung etlicher Akteure. Repräsentationstheoretisch wie verfassungsrechtlich ist dabei die Zentralität des Parlaments geboten, was angesichts seiner heterogenen Zusammensetzung aus vielen, nichtsdestoweniger gleichberechtigten Mitgliedern schon als solches ein Faktor der Verlangsamung ist. Diese Beobachtung nehmen *Sophie Karow* und *Sebastian Bukow* zum Anlass, danach zu fragen, wie es um die Dauer der Gesetzgebung in Deutschland bestellt ist. Ihr Befund: einzig der Deutsche Bundestag hat seinen Teil des Gesetzgebungsprozesses seit 1990 deutlich beschleunigt, während Bundesregierung und Bundespräsident nicht zur schnelleren Gesetzgebung beigetragen haben und der Bundesrat sie sogar moderat verzögerte. Die Fragen, die *Karow* und *Bukow* in diesem Kontext nach der Qualität der Gesetzgebung aufwerfen, verdienen breite Beachtung und weitere Vertiefung, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Europäisierung.

Welche Herausforderung diese für die nationalen Parlamente darstellt, zeigen *Hilde Reiding*, *Wim van Meurs* und *Zoë Hulsenboom*, die die europäische Subsidiaritätskontrolle fünf Jahre nach ihrer Einführung auf den Prüfstand stellen. Nur zweimal wurde bisher die kritische Masse für eine Gelbe Karte gegen ein Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission erreicht; vielen Parlamenten erscheint das Verfahren zu aufwendig im Verhältnis zu den erwartbaren Erträgen. Es gibt aber noch eine andere Erklärung: das parlamentarische Selbstverständnis oder besser noch Selbstwertgefühl. Diese Dimension erhellen die Autoren höchst aufschlussreich im niederländisch-deutschen Vergleich.

Auch *Sven Jochems* Blick über die Grenzen sollte die deutsche Politik interessieren: In Finnland sind seit einem Jahr Rechtspopulisten an der Regierung beteiligt. Dies schwächt, so *Jochem* in seiner Wahlanalyse, den verhandlungsdemokratischen Unterbau der finnischen Demokratie. Die Finnen-Partei verändert den Parteienwettbewerb, die entstandene Blocklogik verstärkt die Konflikte bei der Lösung der schweren ökonomischen Probleme des Landes, und die Flüchtlingsproblematik befördert innerhalb der Mitte-Rechts-Koalition die zentrifugalen Kräfte.

In Australien ist der umgekehrte Fall zu beobachten. Dort wird das ursprünglich mehrheitsdemokratische Arrangement des Westminster-Systems mit Charakteristika verhandlungsdemokratischer Entscheidungsfindung kombiniert, und zwar durch die spezifische Konstruktion der Zweiten Kammer und ihre zunehmende parteipolitische Fragmentierung, wie *Florian Gawebs* zeigt. Er stellt fest, dass sich „responsible government“ britischen Stils im Zweifel dem föderalen Bikameralismus unterzuordnen hat. Der kanadische Senat, wenngleich deutlich schwächer, war in der Unterhauswahl im letzten Jahr eines von vier verfassungspolitischen Themen auf der Agenda der Wahlkämpfer. *Tobias Thomala* analysiert das überraschende Ergebnis, den Erdrutschsieg der Liberalen, die nach langer Dominanz in der Wahl 2011 marginalisiert worden waren. Ob die drastischen Änderungen in den Stärkeverhältnissen der Parteien Bestand haben werden und tatsächlich ein Zweieinhalf-Parteiensystem in Kanada entsteht, dürfte nicht zuletzt von der starken Wählervolatilität in Québec abhängen; genauso wichtig wird sein, ob der neue junge Premierminister

Justin Trudeau, der Sohn Pierre Trudeau's, dem die Partei weitgehend die Reorganisation und den Sieg verdankt, seine Ankündigung wahrmachte und die relative Mehrheitswahl zugunsten eines proportionalen Wahlrechts änderte. Vor zehn Jahren war eine Reform mit diesem Ziel in Kanada gescheitert. In Italien, Japan und Neuseeland hingegen konnte ein ähnlich grundlegender Wandel des Wahlsystems erreicht werden. Welche Faktoren für Erfolg oder Misserfolg verantwortlich waren, welche Rolle Legitimationsdefizite und das Zusammenspiel reformwilliger Parteieliten mit der Bevölkerung in den vier Ländern spielten, untersucht *Jonathan Klatt*. Lassen sich hieraus auch Lehren für die Wahlsystemreform in der Bundesrepublik ziehen?

Ein interessanter Fall für die politische Diskussion hierzulande dürfte das kürzlich erlangte Verbot einer Partei in Südkorea sein, denn nur wenige andere Länder kennen dieses Instrument, und tatsächlich gibt es in Korea nicht nur weit zurückreichende Einflüsse des deutschen Rechtsverständnisses, sondern auch im aktuellen Fall dienten den koreanischen Akteuren vor allem die deutschen Erfahrungen als Referenz, wie *Hannes B. Mosler* aufzeigt. In seiner detaillierten Studie zum Urteil des Verfassungsgerichts ist nachzulesen, warum hier ein „negatives Lehrstück“ geschrieben wurde.

Vier weitere Beiträge dieses Heftes der ZParl widmen sich Fragen des parlamentarischen Verfahrens im Bundestag. *Ulrich Sieberer* erörtert, ob die erste Geschäftsordnung von 1951 reformorientiert war oder an die Erfahrungen aus dem Weimarer Reichstag anknüpfte. Eine aufschlussreiche Palette von Gründen führt er an für die vorgefundene starke Kontinuität. Sämtliche namentliche Abstimmungen seit 1949 haben *Henning Bergmann, Stefanie Bailer, Tamaki Ohmura, Thomas Saalfeld* und *Ulrich Sieberer* in einem neuen Datensatz erfasst. Ihre ersten Analysen bieten interessante Einblicke in die Häufigkeit, die Themenfelder und die innerfraktionelle Geschlossenheit bei dieser Form der Voten, die etwa fünf Prozent aller Schlussabstimmungen im Gesetzgebungsprozess ausmacht. Der schon lange währenden Diskussion um die Öffentlichkeit der Ausschüsse fügt *Lars Brocker* ein Argument hinzu: Er interpretiert Art. 42 Abs. 1 GG als arbeitsteiliges Konzept, das die Beibehaltung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen erlaubt, und rät dringend dazu, dabei auch zu bleiben. Dass Untersuchungsausschüsse öffentlich tagen, gehört zu ihrer Logik als Instrument der Kontrolle in Fällen, bei denen Machtmissbrauch vermutet wird. Dies führt aber keineswegs immer zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. *Marco Radojevic* identifiziert das Ausmaß öffentlicher Aufmerksamkeit für ein Thema als wichtige Bedingung bei der Kosten-Nutzen-Abwägung der Fraktionen, die weitere Faktoren einbezieht, bevor eine viele Ressourcen bindende Enquete auf den Weg gebracht wird.

Die deutsche Öffentlichkeit, insbesondere das jüngere Fernsehpublikum, hat in den letzten Jahren viel Gefallen an der Satiresendung „heute show“ gefunden. Der dort gepflegte respektlos-kritische Umgang mit Politikern gab *Andreas Dörner* und *Ludgera Vogt* Anlass zu fragen, ob die Sendung die Politikverdrossenheit verstärkt oder gar das Grundvertrauen in die parlamentarische Demokratie beschädigt. Dafür finden sie keine Hinweise, wohl aber, dass Vorurteile gegenüber dem politischen Personal mit der *heute show* bestätigt werden. Dagegen steht, dass auch mit Comedy Interesse für Politik geweckt werden kann. Es stimmt: satirischer Umgang mit Autoritäten gehört zu einer freiheitlichen Demokratie – aber ebenso, dass die Würde der Politiker und der demokratischen Institutionen gewahrt wird.

Suzanne S. Schüttemeyer